

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Hochzeits-Mix.de“

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Alle Leistungen und Angebote von „Hochzeits-Mix.de“ erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Auch auf zukünftige Geschäftsbeziehungen werden diese ohne weiteren Hinweis angewendet. Spätestens mit Abschluss des Auftrages durch eine entsprechende Vertragsunterzeichnung bzw. Entgegennahme des erstellten Produktes gelten diese Bedingungen als angenommen und rechtskräftig.

1.2 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam mit ausdrücklicher Bestätigung von „Hochzeits-Mix.de“.

§ 2 Unverbindliche Angebotserstellung

2.1 Ggf. vorliegende Gestaltungswünsche sind vor Arbeitsbeginn im Wesentlichen dem Auftragnehmer vorzulegen. Der Kunde kann seinerseits Ideen bzw. ein ausführliches Konzept zur Verfügung stellen. Die Erarbeitung des Arrangements erfolgt in jedem Fall vom Auftragnehmer.

2.2 Sobald der Auftragnehmer die Einzelheiten des zu produzierenden Auftrags vom potenziellen Auftraggeber erhalten hat, übermittelt diese ihm ein unverbindliches Preisangebot.

§ 3 Produktionsablauf

3.1 Die Herstellung des Auftrags erfolgt aufgrund des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Konzepts und/oder des mündlich vereinbarten oder schriftlich niedergelegten Ergebnisses der letzten Absprache vor der Ausgestaltung.

3.2 Sollten kurzfristige Änderungswünsche von Seiten des Auftraggebers bezüglich des Konzeptes gewünscht werden, so dass hinsichtlich der Tonschnitt-Arbeiten ein zeitlicher Mehraufwand für den Auftragnehmer besteht, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, diesen in angemessenem Rahmen dem Auftraggeber zu berechnen.

3.3 Der Auftragnehmer wird den Auftrag nach dem zugrunde liegenden und vom Auftraggeber abgenommenen Konzept in der bestmöglichen Qualität, also nach bestem Wissen und Fähigkeitsstand, herstellen, welche dem üblichen Qualitätsstandard entspricht.

§ 4 Fertigstellung, Mängelanzeige und Abnahme

4.1 Im Fall einer begründeten Mängelanzeige wird dem Auftragnehmer die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer angemessenen Frist Beanstandungen zur Zufriedenheit des Auftraggebers auszubessern.

4.2 Künstlerische Differenzen innerhalb der vereinbarten Konzeption stellen keinen Mangel dar. Beanstandungen, die auf rein künstlerischen Gesichtspunkten im Rahmen der Konzeption beruhen, können lediglich einmalig geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, nach erfolgter Korrektur weitere rein künstlerische Änderungen vorzunehmen. Dies trifft auch auf angezeigte Mängel zu, die aus einer fehlerhaften oder kurzfristig geänderten Vorgabe des Auftraggebers entstehen.

4.3 Im Übrigen gelten für etwaige Mängel die gesetzlichen Vorschriften.

4.4 Hat der Kunde die Tonschnitt-Arbeit abgenommen, erhält er nach vollständigem Eingang der Rechnungszahlung und etwaiger weiterer vereinbarter Vergütungen die Tonschnitt-Arbeit in der oder den in der Auftragsbestätigung beschriebenen Form(en), also z. B. als Downloadlink, USB-Stick oder CD.

§ 5 Fristen und höhere Gewalt

5.1 Der Zeitpunkt der Ablieferung des Auftragsprodukts wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor dem Beginn der Tonschnitt-Arbeit festgelegt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über den zeitlichen Ablauf der Herstellungsarbeiten zu unterrichten.

5.2 Kommt es zu Verzögerungen festgelegter Fristen aufgrund von plötzlichen Änderungswünschen des Auftraggebers oder aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann der Fertigstellungstermin mindestens um die Zeitspanne überschritten werden, um welche sich die Herstellungszeit verzögert hat bzw. unterbrochen war. Dazu zählt etwa die nicht rechtzeitige Erbringung von zugesagten Mitwirkungsleistungen oder Verzögerungen durch den Auftraggeber zuzurechnende Dritte.

5.3 Erschwert höhere Gewalt die fristgerechte Durchführung und/oder Fertigstellung des Auftrags, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wobei sich der Abnahmezeitpunkt entsprechend verschiebt. Als höhere Gewalt gelten alle hinderlichen Situationen, die nicht aus einem vorsätzlichen oder nachlässigen Verhalten der Auftragsdurchführung von Seiten des Auftragnehmers resultieren und durch diese Umstände eine ordnungs- und fristgemäße Ausführung des beauftragten Projektes nicht eingehalten werden kann. Dazu gehören Unfälle, Erkrankungen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfen, örtliche Stromausfälle, Versagen von Computer und Produktionstechnik und alle anderen Umstände, die der Auftragnehmer trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt nicht beeinflussen kann.

§ 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Der Kauf des erstellten Produktes durch den bestätigten Vertragsabschluss ist eine Hauptpflicht des Auftraggebers.

6.2 Der Auftraggeber begleicht die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Der Rechnungsbetrag muss auf das vom Auftragnehmer angegebene Bankkonto überwiesen werden. Der Auftraggeber trägt die anfallenden Bankgebühren. Andere Zahlungsmethoden sind je nach Vereinbarung möglich.

6.3 Geht eine entsprechende Zahlung nicht binnen der genannten Frist von zwei Wochen beim Auftragnehmer ein, fallen zusätzliche Verzugszinsen von 10% pro Monat auf den ausstehenden Rechnungsbetrag an. Der Auftragnehmer behält sich bei Nichtzahlung des Rechnungsbetrages das Recht vor, das Produkt bis zur vollständigen Zahlung einzubehalten. Darüber hinaus werden nach insgesamt drei schriftlichen Mahnungen rechtliche Schritte ergriffen.

6.4 Das Auftragsprodukt verbleibt bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung im Eigentum und Besitz des Auftragnehmers.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

7.1 Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die Nutzung bzw. Aufführung des fertigen Produktes nicht gegen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verstößt und stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen frei. Insbesondere gilt dies bei Tonschnitt-Arbeiten, die urheberrechtlich

geschützte Musikstücke von Dritten beinhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, den Auftragnehmer unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter zu informieren.

7.2 Der Nutzungsrechtserwerb durch den Auftraggeber erfolgt mit der vollständigen Bezahlung des Auftragnehmers und der damit verbundenen Ablieferung des fertiggestellten Endprodukts. Dieses Nutzungsrecht umfasst, soweit nichts anderes vereinbart wurde, das Recht, das fertige Auftragsprodukt ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Eine öffentliche Aufführung bedarf unter Umständen die Erlaubnis Dritter, welche alleine durch den Auftraggeber eingeholt werden muss.

7.3 Der Auftraggeber darf Kopien der produzierten Tonschnitt-Arbeiten für private Zwecke erstellen.

7.4 Ein Weiterverkauf der erstellten Tonschnitt-Arbeiten ist untersagt.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Alle unternehmens- und auftragsinternen Absprachen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind vertraulich zu behandeln und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

8.3 Alle Ausgangsdokumente und Dateien, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, sind als vertraulich anzusehen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber darf Auftragnehmer jedoch einzelne Teile zu Bearbeitungszwecken an Dritte weitergeben.

8.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Oberhausen oder Trier.

8.5 Mit der Vergabe eines Auftrages an „Hochzeits-Mix.de“ bestätigt der Auftraggeber, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Hochzeits-Mix.de“ aufmerksam gelesen, verstanden und diesen zugestimmt zu haben.